

Einleitungstext zum 302_TÜ

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einzelhandelsnutzung im betreffenden Bereich sowie für die Errichtung des oben bezeichneten Verbrauchermarktes zu schaffen. Zur Realisierung des Vorhabens werden durch den Vorhabenträger alle erforderlichen planungsrechtlichen Maßnahmen getroffen. Die aus dem Vorhaben resultierenden Erfordernisse im Hinblick auf Anbindung des Vorhabengebietes an die äußeren Erschließungsstraßen werden vom Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger und den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung Kerpen erfüllt.